

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit für Schulen in Hohenschönhausen verbessern**

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21816  
vom 3. März 2025  
über Verkehrssicherheit für Schulen in Hohenschönhausen verbessern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Angaben zur Verkehrsdichte im Kreuzungsbereich Sandinostraße / Mittelstraße und in der Zechliner Straße, Bereich zwischen Landsberger Allee und Simon-Bolivar-Straße, liegen dem Berliner Senat vor?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen keine Informationen zur Verkehrsdichte in den genannten Straßenabschnitten vor.

Frage 2:

Welche Angaben zur Unfallhäufigkeit in den genannten Bereichen liegen dem Berliner Senat vor und wie ordnen sich diese in das durchschnittliche Unfallgeschehen ein?

Antwort zu 2:

Die Verkehrsunfalllage in den erfragten Bereichen ist insgesamt unauffällig. Es lässt sich an beiden Örtlichkeiten keine Unfallhäufungsstelle feststellen. Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2025 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) an der Kreuzung Sandinostraße/Mittelstraße sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| VU-Kategorie                                                                                                                            | Jahr/Anzahl |      |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------|----------------------|
|                                                                                                                                         | 2023        | 2024 | 2025<br>(bis 31.01.) |
| Unfall mit Getöteten                                                                                                                    | 0           | 0    | 0                    |
| Unfall mit Schwerverletzten                                                                                                             | 0           | 0    | 0                    |
| Unfall mit Leichtverletzten                                                                                                             | 0           | 1    | 0                    |
| schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens 1 Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol) | 0           | 0    | 0                    |
| sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel                                                                                | 0           | 0    | 0                    |
| alle übrigen VU                                                                                                                         | 2           | 4    | 0                    |
| gesamt                                                                                                                                  | 2           | 5    | 0                    |

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport; Stand: 5. März 2025

Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2025 polizeilich registrierten VU auf dem Streckenabschnitt Zechliner Straße zwischen der Landsberger Allee und der Simon-Bolivar-Straße sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| VU-Kategorie                                                                                                                            | Jahr/Anzahl |      |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------|----------------------|
|                                                                                                                                         | 2023        | 2024 | 2025<br>(bis 31.01.) |
| Unfall mit Getöteten                                                                                                                    | 0           | 0    | 0                    |
| Unfall mit Schwerverletzten                                                                                                             | 0           | 0    | 0                    |
| Unfall mit Leichtverletzten                                                                                                             | 0           | 0    | 0                    |
| schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens 1 Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol) | 0           | 0    | 0                    |
| sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel                                                                                | 0           | 0    | 0                    |
| alle übrigen VU                                                                                                                         | 1           | 0    | 0                    |
| gesamt                                                                                                                                  | 1           | 0    | 0                    |

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport; Stand: 5. März 2025

Frage 3:

Sind in diesen Bereichen, die von Schülern der beiden Schulen in der Sandinostraße frequentiert werden, die Voraussetzungen für Fußgängerüberwege gegeben?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, in diesen Bereichen Fußgängerüberwege einzurichten?

Frage 5:

Wenn keine Möglichkeit gesehen wird: Welche andere Option sieht der Berliner Senat, die Sicherheit auf den dortigen Schulwegen zu verbessern?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam geprüft.

Grundsätzliche Ausschlusskriterien für Fußgängerüberwege liegen in den beiden genannten Straßenabschnitten nicht vor. Eine konkrete Prüfung auf Erforderlichkeit und Möglichkeit eines Fußgängerüberweges ist noch nicht erfolgt.

In der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ wird aktuell der Standort Sandinostraße / Küstriner Straße auf Einrichtung eines Fußgängerüberwegs geprüft. Dieser Standortvorschlag wurde ebenso wie der Vorschlag Sandinostraße / Mittelstraße von der Grundschule am Wilhelmsberg eingebracht.

Der Standort Zechliner Straße zwischen Landsberger Allee und Simon-Bolivar-Straße wurde noch nicht in der Arbeitsgruppe behandelt.

Berlin, den 18.03.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt